

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Luckow vom 25.06.2020

Top 5.4. 2. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

Die Beiträge an den Wasser-und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser-und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Luckow sinnvoll.

Diskussion: Herr Schöne gibt Informationen zum Gespräch mit dem WBV:

- kein Verständnis für die Beitragserhöhung, lässt sich nicht begründen
- die Schöpfwerke, Verrohrungen sollten auf den tatsächlichen Zustand überprüft werden

Frau Krüger gibt ebenfalls noch einige Erläuterungen zum Sachverhalt

- Gemeinde muss den Beschluss fassen, da die Gemeinde sonst die Kosten tragen muss

Herr Schöne sagt zu, dass er mit deutlichem Druck bei der Vorstandssitzung des Verbandes vorgehen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt für 2021 die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1